

Erklärung zur Barrierefreiheit der Website

Informationen zur Barrierefreiheit des Dienstes gemäß Art. 12 Abs. 2 und Anhang IV des Gesetzesdekrets vom 27. Mai 2022, Nr. 82, zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 (European Accessibility Act)

1. Präambel und Anwendungsbereich

Zuegg S.p.A. mit eingetragenem Sitz in Verona (VR), Via Francia Nr. 6, USt-IdNr. 02913800237 (nachfolgend der „Anbieter“), verpflichtet sich, die Barrierefreiheit seiner digitalen Kanäle für die größtmögliche Anzahl von Nutzern, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zu gewährleisten.

Diese Erklärung erfolgt in Erfüllung der Informationspflichten gemäß Art. 12 Abs. 2 und Anhang IV des Gesetzesdekrets vom 27. Mai 2022, Nr. 82, zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882, und beschreibt den Grad der Konformität des Dienstes mit den Barrierefreiheitsanforderungen gemäß Anhang I desselben Dekrets sowie mit den technischen Standards der Norm UNI CEI EN 301 549 und den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1, Konformitätsstufe AA.

Diese Erklärung gilt für <https://www.zuegg.de/> und ersetzt vollständig jede zuvor vom Anbieter in Bezug auf dieselbe Adresse veröffentlichte Erklärung zur Barrierefreiheit.

2. Stand der Konformität

Teilweise vereinbar. Diese Website ist aufgrund der unter Punkt 4 aufgeführten Unvereinbarkeiten teilweise mit den Anforderungen von Anhang A der Norm UNI CEI EN 301 549 vereinbar.

3. Technische Standards und Bewertungsmethodik

Die Vereinbarkeit des Dienstes wird im Hinblick auf die harmonisierte Norm UNI CEI EN 301 549 bewertet, welche die Konformitätsvermutung mit den Anforderungen des Dekrets gewährleistet, sowie im Hinblick auf die WCAG 2.1 der Stufe AA.

Die Bewertung wurde am 23.09.25 von einem Dritten mittels automatisierter Analysen und manueller Prüfungen durchgeführt. Der unter Punkt 2 angegebene Status spiegelt das Ergebnis dieser Bewertung wider.

4. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend genannten Kriterien sind nicht erfüllt.

C.9.1.1.1 Bereitstellung von Textalternativen für alle Nicht-Text-Inhalte.

C.9.1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen müssen programmatisch ermittelbar sein.

C.9.1.4.3 Das visuelle Kontrastverhältnis von Text und Textabbildungen muss mindestens 4,5:1 betragen (oder 3:1 für großen Text).

C.9.2.1.1 Alle Funktionalitäten müssen über eine Tastaturschnittstelle bedienbar sein.

C.9.2.1.2 Der Tastaturfokus darf nicht in einer Komponente gefangen bleiben.

C.9.2.1.3 Alle Funktionalitäten sind über die Tastatur bedienbar, ohne dass eine bestimmte Zeitmessung für einzelne Anschläge erforderlich ist.

C.9.2.4.1 Es muss ein Mechanismus vorhanden sein, um Inhaltsblöcke zu überspringen, die sich auf mehreren Webseiten wiederholen.

C.9.2.4.3 Die Reihenfolge der Navigation mittels Fokus muss sinnvoll und konsistent sein.

C.9.2.4.4 Der Zweck jedes Links muss aus dem Linktext oder seinem Kontext bestimmbar sein.

C.9.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen müssen das Thema oder den Zweck des Inhalts beschreiben.

C.9.2.4.7 Eine sichtbare Fokus-Anzeige muss vorhanden und deutlich erkennbar sein.

C.9.2.4.9 Der Zweck jedes Links muss allein aus dem Linktext identifizierbar sein.

C.9.3.1.2 Die Sprache jedes Abschnitts oder Satzes in einer anderen als der Standardsprache muss programmatisch festgelegt sein.

C.9.3.3.1 Wenn ein Eingabefehler erkannt wird, muss das fehlerhafte Element identifiziert und der Fehler in Textform beschrieben werden.

C.9.3.3.2 Beschriftungen oder Anweisungen müssen bereitgestellt werden, wenn Inhalte Benutzereingaben erfordern.

C.9.4.1.2 Für alle Komponenten der Benutzeroberfläche (einschließlich Formelemente, Links und skriptgenerierte Komponenten) müssen Name und Rolle programmatisch ermittelbar sein.

Der Anbieter hat die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die oben aufgeführten Unvereinbarkeiten zu beseitigen. Diese Erklärung wird nach Abschluss der Maßnahmen aktualisiert.

Zum Zeitpunkt dieser Erklärung wurden keine Bewertungen einer unverhältnismäßigen Belastung gemäß Art. 13 des Dekrets vorgenommen. Sollten solche Bewertungen vorgenommen werden, werden sie in diesem Abschnitt auf der Grundlage der Kriterien von Anhang V angegeben, vom Anbieter dokumentiert und aufbewahrt sowie bei einer Änderung der Erbringungsbedingungen des Dienstes überprüft.

5. Technische Informationen zum Dienst

Adresse: <https://www.zuegg.de/>

Das Datum der Veröffentlichung der Website: 12.12.2023

Wurden Usability-Tests durchgeführt: ja

Für die Website verwendetes CMS: WordPress

6. Feedback und Kontaktinformationen

Jede Person, die beim Zugriff auf die Inhalte auf Barrieren stößt oder einen nicht barrierefreien Inhalt in einem zugänglichen Format anfordern möchte, kann sich an die unten angegebenen Kontaktdaten wenden. Rückmeldungen werden innerhalb von dreißig Tagen beantwortet, unter Angabe der vorgesehenen Maßnahme oder der Gründe, warum eine Maßnahme nicht möglich ist.

E-mail: accessibilita@zuegg.it

PEC: ufficio.amministrativo@pec.zuegg.it

7. Verfahren zur Übermittlung von Meldungen an die AgID

Im Falle einer unzureichenden oder nicht fristgerechten Antwort innerhalb von dreißig Tagen auf die Mitteilung oder Anfrage kann die betroffene Person eine Meldung per PEC an die Agentur für das digitale Italien (AgID) unter protocollo@pec.agid.gov.it oder gemäß den auf dem offiziellen Portal <https://www.agid.gov.it> angegebenen weiteren Modalitäten einreichen.

8. Erstellung und Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am 6. August 2026 erstellt. Die Informationen zur Barrierefreiheit begleiten den Dienst während der gesamten Dauer seiner Bereitstellung und werden bei einer Änderung der relevanten technischen und organisatorischen Bedingungen sowie in jedem Fall nach Abschluss der unter Punkt 4 genannten Maßnahmen aktualisiert.

9. Informationen zur Struktur

Anzahl der Mitarbeiter mit Behinderungen in der Verwaltung: 7

Anzahl der Arbeitsplätze für Mitarbeiter mit Behinderungen: 0

10. Rechtliche Grundlagen

Richtlinie (EU) 2019/882 (European Accessibility Act).

Gesetzesdekret vom 27. Mai 2022, Nr. 82, insbesondere Art. 12 Abs. 2 und Anhang IV.

Leitlinien für die Barrierefreiheit von Diensten, von der AgID mit Beschluss Nr. 38/2026 verabschiedet.

Gesetz vom 9. Januar 2004, Nr. 4.

Norm UNI CEI EN 301 549.

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1, Konformitätsstufe AA.